

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz  
Leipziger Straße 207  
09114 Chemnitz

034327 68419, Herr Müller

17.10.2018

**Bebauungsplan Gewerbegebiet Steina (Stadt Hartha)**  
**hier: Stellungnahme Entwässerung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abwasserzweckverband „Untere Zschopau“ betreibt im Bereich des geplanten Gewerbegebietes in Steina keinerlei abwassertechnische Anlagen. Ein Anschluss dieses Gebietes an Bestandsanlagen des Abwasserzweckverbandes ist ebenfalls nicht möglich.

Zur abwassertechnischen Erschließung eines geplanten Gewerbegebietes ist eine vollbiologische Kleinkläranlage in der Größe des zu erwartenden Schmutzwasseranfalls zu errichten und zu betreiben.

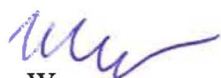
Alternativ ist die Errichtung einer abflusslosen Grube möglich, die dann regelmäßig zu entleeren wäre. Allerdings käme dies aus unserer Sicht nur für einen geringen Schmutzwasseranfall in Betracht.

Der Ablauf der Kläranlage ist entweder auf dem Grundstück zu versickern oder in ein Gewässer einzuleiten. Ob eine Einleitung in die auf dem Lageplan dargestellten Teiche oder die Vorflut möglich ist, muss mit den zuständigen Wasserbehörden und den Eigentümern geklärt werden.

Sowohl für die Einleitung des gereinigten Schmutzwassers in einen Vorfluter als auch für die Versickerung in den Untergrund wird eine wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Mittelsachsen benötigt.

Anfallendes Niederschlagswasser muss ebenfalls auf dem Grundstück genutzt oder verwertet, oder in den Untergrund versickert werden. Auch hier werden eine wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde sowie das Einverständnis der Eigentümer benötigt.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Wagner  
Geschäftsführerin